

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0644/2013
Auskunft erteilt:	Herr Lembeck
Ruf:	492-3360
E-Mail:	LembeckA@stadt-muenster.de
Datum:	28.08.2013

Betrifft	Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2013
----------	--

Beratungsfolge	10.09.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein „Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.“ erhält einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen in Höhe von 150 €.
2. Die Initiative Prozessionsweg erhält für die Durchführung des 2. Lichterweges am 21.09.2013 einen Zuschuss in Höhe von 500 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2013		
Zeile	15	Transferaufwendungen		12.000	Verfügbar nach der Entscheidung zur Vorlage V/0466/2013: 1.435 €

Begründung:

Ausgangslage:

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen Münster-Mitte gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 13.11.2012 beschlossen, zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte 12.000 € zur Verfügung zu stellen.

Nach der Ausführung des Beschlusses zur Vorlage V/0466/2013 stehen derzeit noch Mittel in Höhe von 1.435 € für die Gewährung von Zuschüssen zur Verfügung.

1. Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen:

a) Zuschussberechtigung

Gemäß Ziffer 3 der geltenden Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Nach Ziffer 7 der Richtlinien sollen bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden. Die Zuschüsse sollen in der Regel 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten.

Der Antrag des Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V. ist am 14.08.2013 bei der Bezirksverwaltung eingegangen. Die Antragsfrist lief am 31.03.2013 ab. In den vergangenen Jahren wurden verspätete Anträge in der Regel ohne Hinweis auf den Fristablauf berücksichtigt, sofern Mittel für Zuschüsse an Vereine noch zur Verfügung standen und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung vorlagen.

Der Verein wurde 1983 in Münster gegründet und hat die Pflege, Förderung und Erforschung der niederdeutschen Literatur und Sprache Westfalens zum Ziel. Dabei steht insbesondere die Beschäftigung mit dem Werk des westfälischen Dichters Augustin Wibbelt im Mittelpunkt. Der Verein hat 250 Mitglieder.

Die Verwaltung schlägt vor, orientiert an den Entscheidungen zu früheren Zuschussgewährungen, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von 150 € zu gewähren.

2. Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen:

a) Zuschussberechtigung

Laut Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

b) Zuschussberechnung

Die Verwaltung geht bei der Berechnung der Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen wie folgt vor: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 % des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- €, wird der Betrag bis 500,- € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500,- € zu einem Drittel bis zum o.g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

Der Antrag der Initiative Prozessionsweg St. Mauritz Münster e.V. ist am 22.07.2013 bei der Bezirksverwaltung eingegangen. Die Antragsfrist lief am 31.03.2013 ab. In den vergangenen Jahren wurden verspätete Anträge in der Regel ohne Hinweis auf den Fristablauf berücksichtigt, sofern Mittel für Zuschüsse an Vereine noch zur Verfügung standen und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung vorlagen.

Die Initiative Prozessionsweg wurde im Jahr 2007 gegründet. Ziel ist u.a. den Prozessionsweg und seine Kreuzwegpaten zu pflegen und mit Aktionen auf und an dem Weg christliches Kulturgut zu fördern. Erstmals 2009 fand ein Lichterweg statt.

Die Verwaltung schlägt vor, die geplante Veranstaltung des Vereins mit 500 € zu fördern.

i.V.
gez.

Heuer
Stadtrat